

DIE BELEIDIGUNG, DIE DIE VERFASSUNG UND DER STF UNTERSAGT HABEN

Symbolische Gewalt im Diskurs der Macht

Murillo Gutier¹

Die Episode um das Interview, das der Richter Gilmar Mendes am 23. April 2026 dem Portal *Metrópoles* gab, darf nicht lediglich als unglückliche Formulierung, rhetorischer Fehltritt oder sprachliche Unangemessenheit behandelt werden. Der empfindlichste Punkt liegt in der symbolischen Struktur des Arguments: Bei dem Versuch, die Ehre des Supremo Tribunal Federal gegen Satiren, Karikaturen und politische Angriffe zu verteidigen, verwendete der Richter Homosexualität als Beispiel für eine angeblich beleidigende Darstellung eines öffentlichen Mannes. Damit wurde ein durch die Verfassung geschütztes existenzielles Merkmal in das rhetorische Feld der Beleidigung, der Demütigung und der Ehrlosigkeit verschoben (Metrópoles, 2026).

Die Schwere der Äußerung beschränkt sich nicht auf das verwendete Wort, sondern betrifft die innere Logik des Vergleichs. Wenn in ein und derselben argumentativen Sequenz die Darstellung einer Person als homosexuell und die Darstellung einer Person als Urheber der Veruntreuung öffentlicher Gelder einander angenähert werden, entsteht eine unzulässige symbolische Gleichsetzung. Der Satz erwähnt Homosexualität nicht nur; er ordnet sie der sozialen Grammatik der Kränkung zu, als könne die sexuelle Orientierung für sich genommen als Grund öffentlicher Herabsetzung fungieren. Genau an diesem Punkt hört Sprache auf, neutral zu sein, und beginnt, als Instrument symbolischer Gewalt zu wirken (Dal Piva, 2026).

Slavoj Žižek liefert einen wichtigen theoretischen Schlüssel zum Verständnis dieses Phänomens. In *Gewalt: Sechs abseitige Reflexionen* unterscheidet der Philosoph die unmittelbar sichtbare Gewalt, die in Akten direkter Aggression erkennbar ist, von objektiven, systemischen und symbolischen Formen der Gewalt, die stiller wirken und gerade deshalb stärker naturalisiert werden. Symbolische Gewalt ist in die Sprache eingeschrieben, in die Formen des Benennens, Klassifizierens und Ordnen der Welt; sie zwingt Sinnuniversen auf, die Menschen herabsetzen können, ohne dass es körperlicher Aggression oder einer ausdrücklichen Beleidigung bedarf (Žižek, 2014).

Sprache teilt aus dieser Perspektive nicht lediglich eine bereits vorgeformte Idee mit. Sie schafft auch soziale Orte, hierarchisiert Existenzen und bestimmt, wer als anerkennungswürdiges Subjekt erscheint und wer zum Objekt der Lächerlichmachung werden kann. Deshalb ist symbolische Gewalt besonders gefährlich, wenn sie unter dem Anschein eines beiläufigen Beispiels, einer rhetorischen Hypothese oder einer Improvisation im Interview auftritt. Sie muss nicht als offener Hassdiskurs erscheinen; häufig zeigt sie sich

¹ Professor für **Verfassungsrecht** und **Zivilprozessrecht** an der Unipac-Uberaba und der UniFactus-Uberaba. Master im **Öffentlichen Recht** an der Päpstlichen Katholischen Universität von Minas Gerais (PUC-MG). Seit 2003 als Rechtsanwalt tätig. E-Mail: murillo@gutier.adv.br

gerade in der scheinbar natürlichen Weise, in der eine Gesellschaft bestimmte Identitäten mit Scham, Spott oder Disqualifikation verbindet (Žižek, 2014).

Das Problem der dem Richter zugeschriebenen Äußerung liegt genau in dieser Naturalisierung. Indem suggeriert wurde, die Darstellung von Romeu Zema als homosexuell könne beleidigend sein, reaktiviert der Satz eine lange Geschichte der Verwendung sexueller Orientierung als Instrument öffentlicher Beschämung. Es handelt sich daher nicht um eine bloße terminologische Unangemessenheit, sondern um eine symbolische Wiedereinschreibung der Homosexualität an den Ort der Ehrlosigkeit. Die Gewalt liegt weniger im isolierten Wort als in der Struktur, die dieses Wort als Beispiel einer Beleidigung funktionieren lässt (Žižek, 2014; Dal Piva, 2026).

Der Widerspruch wird umso deutlicher, weil es sich nicht um irgendeinen Amtsträger handelt. Gilmar Mendes ist der Dekan des Supremo Tribunal Federal, also der dienstälteste Richter des Gerichts. Sein Wort zirkuliert im öffentlichen Raum nicht als bloße Privatmeinung. Es trägt institutionelle Autorität, symbolische Dichte und pädagogische Kraft. Wenn der Dekan spricht, spricht jemand, der — wenn auch informell — das judikative Gedächtnis des Gerichts und das Gewicht seiner verfassungsrechtlichen Autorität verkörpert (Dal Piva, 2026).

Diese institutionelle Stellung verlangt besondere Zurückhaltung. Der Verfassungsrichter ist nicht nur ein technischer Interpret der Verfassung; er ist auch Hüter der öffentlichen Sprache des Rechts. Seine Worte können, selbst wenn sie außerhalb der Akten geäußert werden, verfassungsrechtliche Werte bekräftigen oder untergraben. Wenn daher ein Richter des Supremo die sexuelle Orientierung als mögliches Beispiel einer Kränkung verwendet, liegt mehr vor als ein individueller Fehler: Es entsteht ein Zusammenstoß zwischen der öffentlichen Sprache der Autorität und der verfassungsrechtlichen Normativität der Würde (CNJ, 2019).

Die Resolution Nr. 305/2019 des Conselho Nacional de Justiça, die die Nutzung sozialer Netzwerke durch Richter regelt, bekräftigt, dass die richterliche Meinungsfreiheit mit den mit dem Amt verbundenen Pflichten vereinbar sein muss. Der Rechtsakt empfiehlt Maß, Anstand, sprachliche Umsicht und untersagt Äußerungen, die diskriminierenden Charakter haben, einschließlich LGBT-Feindlichkeit. Auch wenn sich die Episode in einem Interview und nicht eigentlich in einem sozialen Netzwerk ereignete, ist die institutionelle Logik dieselbe: Das Wort des Richters darf keine Diskriminierungen reproduzieren, zu deren Bekämpfung sich die verfassungsmäßige Ordnung verpflichtet hat (CNJ, 2019).

Der Widerspruch zeigt sich auch in der akademischen Laufbahn des Richters selbst. Gilmar Mendes promovierte 1990 an der Universität Münster in Deutschland mit einer Dissertation über die abstrakte Normenkontrolle vor dem Bundesverfassungsgericht und vor dem brasilianischen Supremo Tribunal Federal. Seine Ausbildung ist unmittelbar mit dem deutschen Konstitutionalismus verbunden, einer Tradition, in der die Menschenwürde in der Nachkriegszeit eine zentrale Stellung einnimmt und als Sperrklausel gegen historische Erfahrungen der Entmenschlichung fungiert (STF, 2026; LexML, 1990).

Gerade das Bundesverfassungsgericht, der institutionelle Bezugspunkt seiner Doktorarbeit, weist in dieser Materie jedoch eine problematische Seite auf. In der Entscheidung BVerfGE 6, 389 vom 10. Mai 1957, betreffend § 175 des deutschen Strafgesetzbuchs, wies das Gericht eine Verfassungsbeschwerde im Zusammenhang mit der Strafbarkeit männlicher homosexueller Beziehungen zurück. Der Fall zeigt, dass auch Verfassungsgerichte irren können, wenn sie unter dem Anschein juristischer Sprache soziale Vorurteile ihrer Zeit aufnehmen (Bundesverfassungsgericht, 1957).

§ 175 des deutschen Strafgesetzbuchs kriminalisierte männliche homosexuelle Beziehungen und blieb ein Symbol rechtlicher Gewalt gegen Menschen, deren sexuelle Orientierung als Abweichung, Gefahr oder Unwürdigkeit behandelt wurde. Die spätere Überwindung dieser Tradition zeigt, dass auch der Konstitutionalismus nicht außerhalb der Geschichte steht: Er kann Ausschlüsse reproduzieren, wenn er nicht erkennt, dass bestimmte scheinbar juristische Kategorien in Wahrheit institutionalisierte Formen symbolischer Gewalt sind (Bundesverfassungsgericht, 1957).

Die Ironie ist offensichtlich. Ein Richter, der im deutschen akademischen Umfeld ausgebildet wurde und ein profunder Kenner der abstrakten Normenkontrolle sowie der vergleichenden Verfassungsgerichtsbarkeit ist, müsste die Gefahr besonders klar erkennen, sexuelle Orientierung in ein Beispiel öffentlicher Degradierung zu verwandeln. Die deutsche Erfahrung lehrt gerade, dass verfassungsrechtliche Sprache sowohl dem Schutz der Würde dienen als auch Vorurteile verschleiern kann. Der Jurist, der diese Geschichte kennt, darf sie nicht als Randbemerkung behandeln (Mendes, 1990; Bundesverfassungsgericht, 1957).

Auf brasilianischer Ebene ist der Widerspruch noch unmittelbarer. In der ADO 26/DF, entschieden am 13. Juni 2019, erkannte der Supremo Tribunal Federal die gesetzgeberische Unterlassung beim strafrechtlichen Schutz vor Homo- und Transfeindlichkeit an und legte die Verfassung so aus, dass homophobe und transphobe Handlungen bis zum Erlass eines spezifischen Gesetzes unter den verfassungsrechtlichen Begriff des Rassismus nach dem Gesetz Nr. 7.716/1989 fallen. Das Gericht stellte damit fest, dass sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität nicht als Grundlage von Herabsetzung, Diskriminierung oder Gewalt dienen dürfen (STF, 2019).

Die ADO 26 war nicht nur ein strafrechtliches Urteil. Sie stellte eine verfassungsrechtliche Bekräftigung der Würde dar. Indem der Supremo anerkannte, dass Homo- und Transfeindlichkeit Gleichheit und Staatsbürgerschaft verletzen, entfernte er die sexuelle Orientierung aus dem Feld sozialer Scham und stellte sie in den Bereich verfassungsrechtlichen Schutzes. Daher widerspricht jede öffentliche Sprache, die Homosexualität erneut als Kategorie der Demütigung einordnet, dem tiefsten Sinn dieses Präzedenzfalls (STF, 2019).

Dieselbe Spannung zeigt sich in der ADPF 787/DF, für die Richter Gilmar Mendes selbst Berichterstatter war. Die am 17. Oktober 2024 entschiedene und am 18. Dezember 2024 veröffentlichte Entscheidung betraf die staatliche Unterlassung beim Schutz transsexueller

Personen im Einheitlichen Gesundheitssystem Brasiliens. Der Fall betraf die Notwendigkeit, eine angemessene, respektvolle und mit der Geschlechtsidentität sowie den biologischen Bedürfnissen transsexueller und transvestitischer Personen vereinbare medizinische Versorgung zu gewährleisten (STF, 2024).

In der ADPF 787 erschien die Menschenwürde nicht als rhetorischer Schmuck, sondern als verbindlicher Rechtsgrund. Das Votum erkannte an, dass staatliche Unterlassung einen verfassungswidrigen Zustand der Ausgrenzung und institutionellen Beschämung hervorrufen kann. Daraus ergibt sich der Widerspruch: Die im Urteil bekräftigte Würde darf im Interview nicht abgeschwächt werden; das Prinzip, das Minderheiten im Urteil schützt, darf in der improvisierten öffentlichen Äußerung nicht relativiert werden (STF, 2024).

Im vergleichenden Recht bekräftigt der Präzedenzfall *Obergefell v. Hodges*, entschieden vom Supreme Court of the United States im Jahr 2015, dieselbe zivilisatorische Richtung. Der Supreme Court erkannte an, dass gleichgeschlechtliche Paare auf Grundlage der Due-Process- und Equal-Protection-Klauseln des Vierzehnten Verfassungszusatzes ein Grundrecht auf Eheschließung besitzen. Die Entscheidung stellte fest, dass die verfassungsrechtliche Freiheit persönliche Entscheidungen umfasst, die zentral für Würde, Autonomie und Identität sind (SCOTUS, 2015).

Die Bedeutung von *Obergefell* ist besonders wichtig, weil der Supreme Court der Vereinigten Staaten anerkannte, dass die rechtliche Ausgrenzung homosexueller Menschen konkreten und symbolischen Schaden erzeugt hatte. Das Urteil erlaubte nicht nur die Ehe zwischen Personen gleichen Geschlechts; es entfernte diese Beziehungen aus dem historischen Ort der Unwürdigkeit und erkannte sie als legitimen Ausdruck von Freiheit, Zuneigung, Autonomie und verfassungsrechtlicher Zugehörigkeit an (SCOTUS, 2015).

Genau an diesem Punkt erlaubt Žižek eine Vertiefung der Kritik. Symbolische Gewalt besteht gerade darin, historisch Erzeugtes als natürlich erscheinen zu lassen. Wenn Homosexualität als Beispiel einer Kränkung verwendet wird, beschreibt die Sprache nicht lediglich eine Hypothese; sie reaktiviert einen alten sozialen Code, nach dem bestimmte Existenzen lächerlich gemacht, vermindert oder moralisch verdächtigt werden könnten. Der Satz funktioniert damit als Symptom einer kulturellen Struktur, die der zeitgenössische Konstitutionalismus überwunden zu haben behauptet, die aber in den Automatismen der Sprache weiterhin wiederkehrt (Žižek, 2014).

Die spätere Äußerung des Richters auf X, in der er den Fehler anerkannte, Homosexualität im Zusammenhang mit einer angeblich injuriösen Anschuldigung erwähnt zu haben, besitzt öffentliche Relevanz. Die Anerkennung des Fehlers ist besser als das Beharren auf ihm. Die Entschuldigung korrigiert jedoch nur die Oberfläche der Aussage. Sie hebt die vorherige symbolische Struktur nicht vollständig auf, weil das Problem nicht nur im gewählten Wort lag, sondern in der Assoziation, die es möglich machte, Homosexualität als Beispiel der Ehrlosigkeit zu behandeln (Poder360, 2026).

Eine diskursive Selbstentlastung in wenigen Zeichen löscht die symbolische Gewalt des Arguments nicht automatisch aus. Žižek hilft zu erkennen, dass Gewalt nicht nur in der sichtbaren Explosion, im offenkundigen Akt oder in der wörtlichen Beleidigung liegt. Sie liegt auch in den unsichtbaren Mechanismen, die bestimmte Assoziationen gesellschaftlich verständlich machen. Wenn ein Satz öffentlich als Beispiel einer Beleidigung funktionieren kann, dann deshalb, weil hinter ihm eine vorgängige soziale Grammatik steht, die sexuelle Vielfalt noch immer mit Scham verknüpft (Žižek, 2014).

Auch der Vergleich mit der Haltung der Richterin Rosa Weber während der Ereignisse vom 8. Januar ist relevant. Damals war der Supremo Tribunal Federal Ziel eines der schwersten institutionellen Angriffe seit 1988, und die Antwort der Gerichtspräsidentin erfolgte auf dem der Gerichtsbarkeit eigenen Weg: durch Akten, Sitzungen, Entscheidungen, Urteile und institutionelle Ordnung. Das ist die legitime Sprache des Verfassungsrichters. Wenn der Richter dieses Feld verlässt und beginnt, die öffentliche Szene als politische Figur zu bespielen, tauscht er die Autorität der Begründung gegen die Verletzlichkeit des pointierten Satzes (Dal Piva, 2026).

Der Verfassungsrichter muss nicht schweigen, aber er muss institutionell sprechen. Seine Autorität entsteht nicht aus kämpferischer Rhetorik, sondern aus der Kohärenz zwischen Verfassung, Begründung und öffentlichem Verhalten. Wenn die Verteidigung der Ehre des Gerichts auf Kosten der symbolischen Würde einer Minderheit erfolgt, wird die Institution, die geschützt werden sollte, letztlich geschwächt, weil sich der Supremo nicht verteidigt, indem er den Werten widerspricht, die seine eigene Existenz rechtfertigen (CNJ, 2019; STF, 2019).

Die im Karussell aufgegriffene Erinnerung an Oscar Wilde verdeutlicht die historische Dichte der Episode. Am Ende des 19. Jahrhunderts wurde die sogenannte „Liebe, die ihren Namen nicht zu nennen wagt“ als Zeichen moralischen Skandals und gerichtlicher Verfolgung verwendet. Seitdem haben ganze Generationen dafür gekämpft, dass sexuelle Orientierung nicht länger Instrument von Scham, Erpressung, Ausgrenzung und symbolischer Bestrafung ist. Wenn daher eine zeitgenössische verfassungsrechtliche Autorität Homosexualität als Beispiel einer möglichen Beleidigung verwendet, wird eine historische Erinnerung berührt, die von institutionellem Leid geprägt ist (Holland, 2003; Dal Piva, 2026).

Die Episode offenbart somit eine unbequeme Dissoziation der brasilianischen Rechtskultur: In Urteilen wird die Würde von Minderheiten bekräftigt, während die öffentliche Sprache weiterhin Rückstände der Ausgrenzung reproduzieren darf. Es handelt sich nicht nur um persönliche Heuchelei. Es ist etwas Widerstandsfähigeres: eine Distanz zwischen dem verkündeten Konstitutionalismus und dem gelebten Konstitutionalismus. Die Verfassung sagt, dass alle Menschen an Würde gleich sind; die Rechtsprechung bestätigt dieses Versprechen; doch eine unachtsame Sprache zeigt, dass alte Vorurteile weiterhin im Untergrund des sozialen Lebens abgelagert sind (Žižek, 2014; STF, 2019).

Deshalb ist die Kritik an der Äußerung keine bloße Sprachpolizei. Sie ist Verfassungskritik. In Gesellschaften, die von historischen Ausschlüssen geprägt sind, ist Sprache kein peripheres

Detail: Sie ist ein Feld des Kampfes um Würde. Eine Identität als mögliche Beleidigung zu benennen, bedeutet, sie wieder an den symbolischen Ort der Minderwertigkeit zu versetzen. Und dies ist unvereinbar mit einer verfassungsmäßigen Ordnung, die auf Gleichheit, Menschenwürde und dem Verbot von Diskriminierungen gegründet ist (Constituição da República, 1988; Žižek, 2014).

Wer an einem Gericht mitgewirkt hat, das in der ADO 26 die verfassungsrechtliche Schwere der Homo- und Transfeindlichkeit anerkannt hat; wer eine Klage zum Schutz transsexueller Personen im Gesundheitssystem in der ADPF 787 berichtet hat; wer die historische Erfahrung des § 175 des deutschen Strafgesetzbuchs kennt; und wer den vergleichenden Konstitutionalismus nach *Obergefell* beherrscht, darf Homosexualität nicht als rhetorische Kategorie öffentlicher Beleidigung behandeln. Verfassungsrechtliche Kohärenz verlangt, dass die im Votum bekräftigte Würde auch in der Sprache des Interviews respektiert wird (STF, 2019; STF, 2024; Bundesverfassungsgericht, 1957; SCOTUS, 2015).

Am Ende zeigt die Episode, dass sich Konstitutionalismus nicht nur an dem misst, was in Urteilen geschrieben steht, sondern auch an der Kohärenz zwischen richterlicher Entscheidung, öffentlicher Haltung und sprachlicher Verantwortung seiner Interpreten. In einem demokratischen Rechtsstaat ist der Respekt vor Vielfalt keine moralische Konzession, keine Geste der Toleranz und kein diskursives Wohlwollen. Er ist ein Grundpfeiler der verfassungsmäßigen Ordnung. Wo Vielfalt — sei es auch durch rhetorische Unachtsamkeit — in eine Beleidigung verwandelt wird, hört Gleichheit auf, konkrete Erfahrung zu sein, und wird wieder zu einem abstrakten Versprechen (Constituição da República, 1988; Žižek, 2014).

Synoptische Übersicht

Gegenstand	Erläuterung
Kern der Episode	Die dem Richter Gilmar Mendes zugeschriebene Äußerung ist problematisch, weil sie Homosexualität als Beispiel einer für das Bild eines öffentlichen Mannes beleidigenden Situation verwendete.
Zentrales Problem	Die Kritik richtet sich nicht nur gegen das verwendete Wort, sondern gegen die argumentative Struktur, die sexuelle Orientierung mit Beleidigung, Scham oder öffentlicher Herabwürdigung verbindet.
Symbolische Gewalt bei Žižek	Für Žižek wirkt Gewalt auch in der Sprache, die die Welt ordnet, Sinn auferlegt und gesellschaftliche Hierarchien sowie Ausschlüsse naturalisieren kann.
Sprache als verfassungsrechtliches Feld	In Fragen der Würde ist öffentliche Sprache nicht neutral: Sie kann Rechte bekräftigen oder historisch sedimentierte Vorurteile reproduzieren.

Institutionelle Rolle des Dekans	Als dienstältester Richter des STF spricht Gilmar Mendes mit gesteigerter symbolischer Autorität, weshalb seine diskursiven Fehlgriffe größere öffentliche Wirkung entfalten.
Widerspruch zur deutschen Ausbildung	Seine Ausbildung in Münster und seine Beschäftigung mit dem Bundesverfassungsgericht machen die Äußerung angesichts der historischen Erfahrung des § 175 StGB noch widersprüchlicher.
Bedeutung des deutschen § 175	Die Norm kriminalisierte männliche homosexuelle Beziehungen und zeigt, wie das Recht Vorurteile unter dem Anschein juristischer Normalität institutionalisieren kann.
Widerspruch zur ADO 26	Der STF erkannte Homo- und Transfeindlichkeit als schwerwiegende Verfassungsverletzung an, unvereinbar mit Gleichheit und Menschenwürde.
Widerspruch zur ADPF 787	Gilmar Mendes selbst berichtete eine Entscheidung zum Schutz transsexueller Personen im SUS und bekräftigte die Menschenwürde als verbindlichen Rechtsgrund.
Bedeutung von Obergefell	Der US-amerikanische Präzedenzfall erkannte das Recht gleichgeschlechtlicher Paare auf Eheschließung an und entfernte Homosexualität aus dem Bereich rechtlicher Unwürdigkeit.
Entschuldigung	Die spätere Entschuldigung ist relevant, beseitigt aber nicht die symbolische Struktur der vorherigen Äußerung, da das Problem in der Verbindung von Homosexualität und Beleidigung lag.
Verfassungsrechtliche Logik	Die Verfassung verlangt, dass Würde nicht nur in gerichtlichen Entscheidungen, sondern auch in der öffentlichen Sprache von Amtsträgern respektiert wird.
Kritische Schlussfolgerung	In einem demokratischen Rechtsstaat ist Vielfalt ein Grundpfeiler der verfassungsmäßigen Ordnung und darf nicht in ein rhetorisches Instrument der Demütigung verwandelt werden.

Übersicht über Präzedenzfälle und normative Bezugnahmen

Präzedenzfall oder Norm	Erläuterung
ADO 26/DF — STF — Berichterstatte: Richter Celso de	Der STF erkannte die gesetzgeberische Unterlassung beim strafrechtlichen Schutz vor Homo- und

<p>Mello — Entscheidung vom 13.06.2019</p>	<p>Transfeindlichkeit an und ordnete bis zum Erlass eines spezifischen Gesetzes homophobe und transphobe Handlungen dem verfassungsrechtlichen Begriff des Rassismus nach dem Gesetz Nr. 7.716/1989 zu.</p>
<p>ADPF 787/DF — STF — Berichterstatter: Richter Gilmar Mendes — Entscheidung vom 17.10.2024 — DJe vom 18.12.2024</p>	<p>Der STF behandelte die staatliche Unterlassung beim Schutz transsexueller und transvestitischer Personen im SUS und ordnete Maßnahmen an, um eine angemessene, gleichberechtigte und die Geschlechtsidentität respektierende Versorgung zu gewährleisten.</p>
<p>BVerfGE 6, 389 — 1 BvR 550/52 — Bundesverfassungsgericht — Entscheidung vom 10.05.1957</p>	<p>Das Bundesverfassungsgericht wies eine Verfassungsbeschwerde im Zusammenhang mit § 175 StGB zurück, der männliche homosexuelle Beziehungen kriminalisierte, und wurde damit zu einem historischen Beispiel verfassungsgerichtlichen Irrtums beim Schutz sexueller Minderheiten.</p>
<p>Obergefell v. Hodges — Supreme Court of the United States — 576 U.S. 644 — Entscheidung vom 26.06.2015</p>	<p>Der Supreme Court erkannte an, dass gleichgeschlechtliche Paare auf Grundlage des Due Process und der Equal Protection des Vierzehnten Verfassungszusatzes ein Grundrecht auf Eheschließung besitzen.</p>
<p>Ethikkodex der nationalen Richterschaft / Resolution CNJ Nr. 305/2019</p>	<p>Richterliche Ethik verlangt Umsicht, Anstand und Respekt vor der Würde des Amtes sowie die Unterlassung diskriminierender Äußerungen, auch solcher, die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität betreffen.</p>
<p>Verfassung der Republik Brasilien von 1988</p>	<p>Menschenwürde, Gleichheit und das Verbot von Diskriminierungen bilden die normative Grundlage, die verhindert, dass sexuelle Vielfalt als Marker öffentlicher Demütigung verwendet wird.</p>

Bibliographische Angaben

DAL PIVA, Abner. **O decano e o insulto que ele mesmo proibiu**. Instagram, 2026.

HOLLAND, Merlin. **The Real Trial of Oscar Wilde**. London: HarperCollins, 2003.

MENDES, Gilmar Ferreira. **Die abstrakte Normenkontrolle vor dem Bundesverfassungsgericht und vor dem brasilianischen Supremo Tribunal Federal.** Münster, 1990.

ŽIŽEK, Slavoj. **Violência: seis reflexões laterais.** Übersetzung von Miguel Serras Pereira. São Paulo: Boitempo, 2014.

Rechtsprechungs- und Normquellen

BRASILIEN. Supremo Tribunal Federal. **Ação Direta de Inconstitucionalidade por Omissão n. 26/DF.** Berichterstatter: Richter Celso de Mello. Plenum. Entscheidung vom 13. Juni 2019.

BRASILIEN. Supremo Tribunal Federal. **Arguição de Descumprimento de Preceito Fundamental n. 787/DF.** Berichterstatter: Richter Gilmar Mendes. Plenum. Entscheidung vom 17. Oktober 2024. DJe vom 18. Dezember 2024.

BRASILIEN. Conselho Nacional de Justiça. **Resolution Nr. 305 vom 17. Dezember 2019.** Legt Parameter für die Nutzung sozialer Netzwerke durch Mitglieder der Judikative fest.

DEUTSCHLAND. Bundesverfassungsgericht. **BVerfGE 6, 389 — 1 BvR 550/52.** Entscheidung vom 10. Mai 1957.

VEREINIGTE STAATEN. Supreme Court of the United States. **Obergefell v. Hodges,** 576 U.S. 644. Entscheidung vom 26. Juni 2015.

Herangezogene journalistische Quellen

METRÓPOLES. **Gilmar diz que sátira tem limite e cita Zema como boneco homossexual.** Brasília, 23. April 2026.

PODER360. **Gilmar pede desculpas por sugerir que “homossexual” é ofensa.** Brasília, 24. April 2026.